

Einstieg in eine zukunftssichere Finanzierungsarchitektur für das erneuerbare Energiesystem

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 5 1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bekennen sich zum Ziel der Treibhausgasneutralität und betonen die Notwendigkeit, das Energiesystem sektorübergreifend auf erneuerbare Energien auszurichten.
- 10 2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen die Vorschläge der EU-Kommission zur Anpassung der Energiesteuerrichtlinie, des ETS und die Vorschläge zur Einführung eines separaten Emissionshandelssystems für die Bereiche Wärme und Verkehr im Rahmen des Fit-for-55-Pakets der EU-Kommission zur Kenntnis und begrüßen den Ansatz, die CO₂-Bepreisung als wichtiges Steuerungselement zur Erreichung der Klimaschutzziele zu nutzen.
- 15 3. Hierfür bedarf es auch einer raschen und umfassenden Reform der Finanzierungsarchitektur des Energiesystems. Der Weg muss darin bestehen, Anreize für die sektorübergreifende Nutzung von Erneuerbaren Energien, dezentrale Erzeugungsmodelle sowie die Vermeidung von Treibhausgasemissionen konsequent zu stärken. Zudem müssen angemessene Rahmenbedingungen für Investitionen in den Auf-, Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur geschaffen werden.
- 20 4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder verweisen auf ihren Beschluss vom 5.11.2020 und die Forderung nach einer Gesamtreform der staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor, die auf systematische, konsistente, transparente und möglichst verzerrungsfreie Wettbewerbsbedingungen zielen und so ein Level-Playing-Field für alle Energieträger und Sektoren schaffen soll. Dazu zählt u.a. eine spürbare Strompreisentlastung durch die schrittweise Absenkung der EEG-Umlage auf „Null“ bei geeigneter Gegenfinanzierung insbesondere aus steigenden CO₂-Einnahmen. Grundsätzliches Ziel der Reform sollte nach Auffassung der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder ein System sein, welches verteilungsgerecht und volkswirtschaftlich effizient eine Lenkungswirkung hin zu klimafreundlichen Energieträgern entfaltet.
- 30 5. Um Unternehmen und privaten Haushalten auf diesem Weg eine verlässliche Perspektive zu geben und soziale Härten zu vermeiden, sind diese insgesamt in dem Umfang zu entlasten, wie sie an anderer Stelle belastet werden. Dabei müssen die

Beschluss Energieministertreffen Oktober 2021

35

Entlastungen so ausgestaltet werden, dass Anreize zur Senkung der Treibhausgasemissionen erhalten bleiben.

40

6. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, zum Frühjahrs-EMT 2022 zu berichten, welche Reformschritte zur Finanzierung der Energiewende die Bundesregierung bis zum Inkrafttreten der neuen EU-Richtlinien und Verordnungen national umzusetzen plant und mit welchen Kernforderungen die Bundesrepublik in die anstehenden Verhandlungen um das Fit-for-55-Paket geht.